

**Beschluss** Geschäftsordnung des außerordentlichen Landesparteitages der SPD Thüringen am 22.November 2025 in Eisenberg

Antragsteller\*in: LPT

Tagesordnungspunkt: 3.5 Bestätigung der Geschäftsordnung

## **Antragstext**

1. Stimmberechtigte Mitglieder des Parteitages sind die von den  
2. Kreisverbänden gewählten Delegierten sowie die Mitglieder des  
3. Landesvorstandes. (224)
4. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der  
5. Stimmberechtigten anwesend sind.
6. Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit werden durch die  
7. Mandatsprüfungskommission festgestellt.
8. Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:
  - 9. • Mitglieder des Landesparteirates Thüringen
  - 10. • Thüringer SPD-Minister\*innen
  - 11. • Thüringer Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
  - 12. • Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion
  - 13. • Mitglieder der Schiedskommission und Kontrollkommission
  - 14. • die Vorsitzenden der auf Landesebene wirkenden Arbeitsgemeinschaften
  - 15. • der Landesgeschäftsführer
  - 16. • geladene Gäste und Referent\*innen
17. Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit  
18. das Organisationsstatut der SPD und die Satzung des Thüringer  
19. Landesverbandes nichts anderes fordern.
20. Der Parteitag wählt ein Präsidium und beschließt die Tagesordnung.
21. Verhandlungsgegenstand sind die Tagesordnungspunkte sowie die fristgerecht  
22. eingereichten Anträge.
23. Änderungen zu vorliegenden Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden.
24. Initiativanträge sind nur dann zulässig, wenn seit dem Ablauf der  
25. Antragsfrist eingetretene Geschehnisse oder Erkenntnisse diese bedingen.  
26. Sie müssen von mindestens 15 Delegierten gestützt werden und spätestens  
27. bis 1 Stunde nach Parteitagsbeginn beim Präsidium eingereicht worden sein  
28. (Form des Initiativantrages: Antragstext, Unterstützer/in (Name),

29 Ortsverein, Unterschrift). Über die Beratung von Initiativanträgen  
30 entscheidet der Parteitag.

- 31 10. Das Präsidium erteilt unter Berücksichtigung der Tagesordnung und  
32 schriftlich vorliegender Wortmeldung das Wort. Die Redezeit für  
33 Diskussionsbeiträge beträgt maximal drei Minuten. Die  
34 Diskussionsredner\*innen erhalten das Wort quotiert in der Reihenfolge  
35 ihrer Meldungen. Die Berichterstatter\*innen sowie der Sprecher\*innen der  
36 Antragskommission können außerhalb der Reihenfolge das Wort erhalten.  
37 Geladenen Gästen wird Rederecht gewährt.
- 38 11. Zu jedem Antrag wird durch eine\*n Sprecher\*in der Antragskommission eine  
39 begründete Empfehlung vorgetragen.
- 40 12. Anträge zur Geschäftsordnung (GO) können mündlich gestellt werden. Die  
41 Redezeit in GO-Debatten beträgt maximal drei Minuten. Anträge zur GO sind  
42 sofort zu behandeln. Geschäftsordnungsanträge müssen nach Pro und Contra  
43 abgestimmt werden.
- 44 13. Diese GO tritt nach Beschlussfassung durch den Parteitag in Kraft.